TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Dezernat II - Erster Beigeordneter

Vorl.Nr.: V/2017/03248

Datum: 25.08.2017

Gremium	**Sitzung am**		
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2017	öffentlich	Vorberatung
Rat	11.10.2017	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Beitritt der Stadt Meckenheim zur "d-NRW AöR"

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat stimmt dem Beitritt der Stadt Meckenheim zur „d-NRW AöR" rückwirkend mit Wirkung vom 01.01.2017 zu.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden	☐ ja ☐ nein ☐ entfällt	Wenn ja Budget:	Wenn nein Deckungsvorschlag:

Stellungnahme:

1.000 € einmalig

Begründung

Mit Verkündung des entsprechenden Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR" vom 25.10.2016 im Gesetzesblatt vom 04.11.2016 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung zum 01.01.2017 ein Kommunalunternehmen gegründet, der alle Kommunen des Landes gegen eine einmalige Einlage zum Stammkapital von 1.000,-€ beitreten können.

Die Aufgabe des Kommunalunternehmens ist in § 6 Abs.1 des Gesetzes wie folgt beschrieben: *„Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.*"

Die Stadt Meckenheim ist gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises und des Oberbergischen Kreises im Zweckverband „Civitec" als kommunales Rechenzentrum verbunden. In den Gremien von Civitec wurden die potentiellen Vorteile für die Kommunen im Bereich der Beschaffung vorgestellt und seitens der Geschäftsführung ein Beitritt empfohlen.

Viele Kommunen des Zweckverbandes - und damit auch des Kreisgebietes - haben bereits entsprechende Beitrittserklärungen abgegeben.

Die Verwaltung empfiehlt ebenfalls den Beitritt zur „d-NRW AöR", da sich durch einen relativ geringen Aufwand zukünftig Chancen bieten, Projekte zu realisieren und Fachwissen einzusetzen, die allein nicht umsetzbar wären. Ein Beitritt ist nach dem Gesetz im ersten Jahr auch rückwirkend zum 01.01.2017 möglich. Andernfalls wäre ein Beitritt erst wieder zum 01.01.2019 möglich.

Im Ratsinformationssystem sind ergänzende Informationen zu der Gründung des Kommunalunternehmens (Flyer „d-NRW, Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, Gesetzestext zur Gründung der „d-NRW AöR") hinterlegt.

Meckenheim, den 25.08.2017

Holger Jung
Erster Beigeordneter

Anlagen:
Anlage 1: d-NRW AöR GV-NRW 2016-32 S.859-870 2016-11-04
Anlage 2: d-NRW AöR Schnellbrief-333-2016-11-24
Anlage 3: d-NRW_AöR_2017_flyer
Anlage 4: Schnellbrief xxx-2016 - D-NRW AöR - Anlage 1
Anlage 5: Schnellbrief xxx-2016 - D-NRW AöR

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen